



## Protokoll der Jahreshauptversammlung am 25.01.2020 in München

### TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Versammlung wurde form- und fristgerecht einberufen.

Eröffnung um 10.15 Uhr

Allgemeine Begrüßung der Mitglieder und Vorstellung der Vorstandskollegen. Das Vorstandsmitglied Till Treutler fehlte wegen Krankheit.

Die Beschlussfähigkeit wurde mit der Anwesenheit von 11 Mitgliedern und 20 Mandaten festgestellt.

### TOP 2 Bestätigung der Mitglieder Aus- und Eintritte

Vorlage der Austritte folgender Fördermitglieder:

Kaczek Visuals  
Manfrotto  
Roger & Over Sprechfunk  
WFF Ulrich Boehm

Vorlage der Austritte der folgenden Mitglieder:

Jürgen Bauer  
Johanna Huebner  
Joscha Jenneßen  
Thorsten Klein  
Florian Prinz  
Marina Riemer  
Martin Scheyko  
Verena Schulte  
Peter van Prooijen  
Michael Weber

Bestätigung der Eintritte durch die anwesenden Mitglieder für:

Cai Simon  
Georg Fionn  
Hendrik Römer

Der Verband verzeichnet derzeit 177 ordentliche Mitglieder, 8 Ehrenmitglieder und 15 Fördermitglieder.

### TOP 3 Kassenbericht

Der Kassenbericht des Verbandes wurde den Mitgliedern in Form einer vergleichenden Einnahmen-Überschuß-Rechnung des Jahres 2018 mit dem Jahr 2019 vorgelegt und ausgeteilt. Uwe Langmaack (Kassenprüfer) bestätigte, jeweils zu Quartalsbeginn die Belege des vorangegangenen Quartals auf Korrektheit und Vollständigkeit hin geprüft zu haben.



## TOP 4 Rechenschaftsbericht

Aufgrund der Erkrankung zweier Vorstandsmitglieder konnten 2019 nicht so viele Termine und Aktivitäten wie sonst üblich wahrgenommen werden. Deshalb wurde auch wieder der dringliche Wunsch seitens des Vorstandes geäußert, mehr Unterstützung in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Mitglieder zu erhalten.

Neben der täglichen Verbandsarbeit und Beratung von Kollegen fielen u. a. folgende Projekte an:

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Hubarbeitsbühnen“
- Mitarbeit UNI MEI
- 2 Vorstandssitzungen (Hamburg und Köln)
- Vorbereitung der Jahreshauptversammlung
- Kontaktpflege zu VRFF – siehe auch TOP 8
- Kontaktpflege zu IGWW
- Kontaktpflege zu anderen Verbänden

## TOP 5 Antrag auf Entlastung des Vorstandes

Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes wurde von Axel D Berger gestellt und **einstimmig angenommen**.

## TOP 6 Vorstandskandidaten stellen sich vor

Alle Mitglieder des entlasteten Vorstandes stellen sich zur Wiederwahl. Till Treutler hat sich wegen Krankheit entschuldigt, stellt sich aber in Abwesenheit zur Wahl. Weitere Vorschläge oder Kandidaten gab es nicht.

## TOP 7 Vorstandswahlen

Die Wahl des Vorstandes wurde in offener Abstimmung durchgeführt. Alle Kandidaten wurden jeweils **mit 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wiedergewählt**. Somit setzt sich der neue Vorstand unverändert aus denselben Mitgliedern zusammen wie der alte Vorstand, und zwar aus:

- Adriano Grilli
- Warwick Hempleman
- Klaus Pahl
- Till Treutler
- Klaus „Grube“ Venn

Alle Kandidaten nahmen die Wahl an.

Für die Besetzung der Position des Kassenwartes wurde Uwe Langmaack vorgeschlagen und bestätigt. Der Kassenwart prüft während des Jahres regelmäßig (monatlich) Belege und Verbuchung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Vorstand bestimmt einen zweiten Kassenwart, der bei Bedarf, jedoch spätestens rechtzeitig vor der Hauptversammlung die Belege und Verbuchung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.



### TOP 13 -vorgezogen- Bericht von der Messe „Broadcast- & Medienevent Hamburg Open“

In Hamburg fand die Nachfolgeveranstaltung für die von Studio Hamburg veranstaltete „Hamburg Open“, die Messe „Broadcast- & Medienevent Hamburg Open“ statt. Der Austragungsort waren die Messehallen. Das Event war sehr gut besucht, es kostet 20 € Eintritt. Mitglieder erhielten über der BVB einen kostenlosen Eintritt. Der BVB war dort durch Klaus Pahl und Uwe Langmaack vertreten.

### TOP 11 -vorgezogen- Entwurf für einen Ergänzungsvertrag mit klarer Pflichtenzuweisung

Die Produktionen betreiben elektrische Anlagen und brauchen dafür zu ihrer rechtlichen Absicherung geschultes Personal, das für den Betrieb die Verantwortung übernimmt. Meistens wird diese Aufgabe den Oberbeleuchtern zugewiesen, ohne dafür die nötige Zeit oder Entlohnung zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des BVBs haben hierfür eine Ergänzung zum Arbeitsvertrag erarbeitet, die je nach Bedarf ausgefüllt, gegebenenfalls ergänzt und als Zusatz zum Arbeitsvertrag der jeweiligen Produktion zur Unterschrift vorgelegt werden kann. Diese Vertragsergänzung zum Anstellungsvertrag wurde an die anwesenden Mitglieder ausgeteilt. Es wurde beschlossen, einen Brief an die Produzentenallianz zu formulieren, der die Notwendigkeit eines solchen Ergänzungsvertrages aus unserer Sicht darlegt. Die Ausformulierung dieses Schreibens erfolgt durch

- Axel Berger
- Adriano Grilli
- Theo Oppenländer

Der Vorstand wurde beauftragt, dieses Anschreiben sowie den Ergänzungsvertrag durch einen Juristen überprüfen zu lassen.

- Pause von 11.50 Uhr bis 12.10 Uhr -

### TOP 9 und 10 erhöhte Gage für Qualifikationen? + Forderungen für den nächsten Tarifabschluss

Grundsätzlich sollte es so sein, dass jede Höherqualifizierung, egal ob durch mehrjährige Berufserfahrung, eine zusätzliche Ausbildung oder den Erwerb weiterer Qualifikationen, auch finanziell honoriert wird. Der BVB bietet seinen Mitgliedern sowohl in Eigenregie als auch in Kooperation mit anderen Firmen oder Institutionen viele verschiedene Qualifikationsmöglichkeiten an, die neben der laufenden Berufstätigkeit wahrgenommen werden können, wie z.B.

- Kranbefähigungsnachweis
- Cherrypickercard
- Elektrofachkraft SQQ1
- Aggregatmodul

Des Weiteren erfolgt die für die Produktionen nutzbare Höherqualifizierung durch in Eigenleistung ihrer Mitarbeiter erworbenen Fähigkeiten wie

- Führerschein bis 7,5 t
- Führerschein über 7,5 t
- Arbeit in größeren Höhen
- Steigerschein

u. v. a. m. Diese werden bei vielen Produktionen als selbstverständlich vorausgesetzt, aber nicht entsprechend honoriert. Auch der Tarifvertrag sieht bislang keine Anerkennung und Umsetzung dieser Ansprüche vor. Darum wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich damit beschäftigen soll, wie diese honoriert werden können bzw. ob dies in irgendeiner Form in die Tarif Tabellen mit einfließen kann.



## Bundesverband Beleuchtung & Kamerabühne e.V.

Die Arbeitsgruppe kommuniziert per E-Mail und besteht aus:

- Therese Andersson
- Clemens Bachmann
- Chris Böck
- Wick Hempleman
- Klaus Pahl
- Tobias Speidel
- Josef Wollinger

Die nächsten Tarifverhandlungen stehen bevor: der aktuell laufende Tarifvertrag ist mit einer Vorlauffrist von 4 Monaten zum 31.12.2020 zu kündigen, das bedeutet, es ist höchste Zeit, die Forderungen an den nächsten Tarifvertrag einzureichen, und zwar, **bevor** die Arbeitsgruppe Tariffkommission zusammentritt. Uwe Langmaack und Wick Hempleman sind beide nicht mehr im Tarifausschuß vertreten, deshalb wäre es wichtig, sollten Änderungen im nächsten Tarifvertrag gewünscht werden, daß sich einzelne Verbandsmitglieder in die Tariffkommission wählen lassen; ansonsten haben wir kein Mitsprache- und Stimmrecht in der Tariffkommission.

Klaus „Grube“ Venn nimmt Verbindung zu den einzelnen WhatsApp-Gruppen auf und entwirft mit ihnen zusammen einen Forderungskatalog, der dann für weitere Ergänzungsvorschläge auf der BVB-Seite veröffentlicht werden.

### TOP 8 Vortrag von der VRFF über die einen Kooperationsvertrag zwischen dem BVB und der VRFF.

Roland Kuhne, Vorsitzender der Betriebsgruppe Freie Produktionswirtschaft in der VRFF, stellt in einem Vortrag die „VRFF Die Mediengewerkschaft“ (= Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden) vor. Sie besteht aus 14 Betriebsgruppen (z.B. ZDF, SWR, die Freie Produktionswirtschaft usw.) und vertritt nach eigenen Angaben somit *aktuell die Interessen von über 1.500 projektweise sozialversicherungspflichtigen Film- und Fernsehschaffenden, die Mitglieder der Berufsgruppe Freie Produktionswirtschaft beziehungsweise der kooperierenden Verbände sind. Damit ist sie die größte berufsübergreifende gewerkschaftliche Vertretung von Freien innerhalb der Film- und Fernsehbranche in Deutschland.*

Eine einzelne Mitgliedschaft in der VRFF beträgt 15,00 € / Monat; Bei Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem BVB und der VRFF vertritt diese nur die Interessen des BVB als Gesamtheit und nicht die der einzelnen Verbandsmitglieder, das bedeutet in der Folge, dass Mitglieder des Kooperationsverbandes nicht die gleichen Leistungsansprüche haben wie ein Einzelmitglied (z.B. keine Rechtsschutzversicherung über die VRFF).

- Mittagspause von 13.55 Uhr bis 14.25 Uhr -

Normalerweise sind die VRFF-Betriebsgruppen regional tätig, die Betriebsgruppe Freie Produktionswirtschaft ist die erste, die bundesweit agiert.

Nach Aussage von Roland Kuhne ist Tariffähigkeit gegeben. Wenn es, wie in diesem Fall, zwei Gewerkschaften gibt (ver.di und VRFF), ist diejenige Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern der Verhandlungspartner für die Produzenten. Dieses muß im Zweifel auf einem juristischen Wege festgestellt werden.

Derzeit erarbeitet die VRFF einen Tarifvertrag, der u. a. die Themenbereiche Arbeitszeit nach europäischem Recht, Ruhezeiten, Spesenproblematik, die Möglichkeiten der Durchsetzung des Tarifvertrages (z.B. durch eine Schiedsstelle oder durch Teamsprecher) beinhalten soll. Er soll sowohl für die Einzelmitglieder als auch die Mitglieder der kooperierenden Verbände Gültigkeit haben. Dieser Tarifvertragsentwurf soll laut Aussage von Roland Kuhne spätestens im späten Frühjahr vorliegen.

Grüzmühlenweg 76, 22339 Hamburg Tel. 040 / 539 13 28 Fax 040 / 539 13 29

Website [www.bvb-verband.de](http://www.bvb-verband.de) e-mail: [info@bvb-verband.de](mailto:info@bvb-verband.de)

Bankverbindung: Hypo Vereinsbank Kto. Nr.: 33 56 227 BLZ 200 300 00



TOP 12 Information über eine Zulassung von Hubarbeitsbühnen für Filmtechnische Geräte

Der Gesetzgeber schreibt in der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (= Betriebssicherheitsverordnung) im § 5 folgende *Anforderungen an die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel* vor:

*(1) Der Arbeitgeber darf nur solche Arbeitsmittel zur Verfügung stellen und verwenden lassen, die unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einsatzbedingungen bei der Verwendung sicher sind. Die Arbeitsmittel müssen*

*1. für die Art der auszuführenden Arbeiten geeignet sein,*  
*2. den gegebenen Einsatzbedingungen und den vorhersehbaren Beanspruchungen angepasst sein und*

*3. über die erforderlichen sicherheitsrelevanten Ausrüstungen verfügen, sodass eine Gefährdung durch ihre Verwendung so gering wie möglich gehalten wird. Kann durch Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 die Sicherheit und Gesundheit nicht gewährleistet werden, so hat der Arbeitgeber andere geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, um die Gefährdung so weit wie möglich zu reduzieren.*

*(2) Der Arbeitgeber darf Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stellen und verwenden lassen, wenn sie Mängel aufweisen, welche die sichere Verwendung beeinträchtigen.*

*(3) Der Arbeitgeber darf nur solche Arbeitsmittel zur Verfügung stellen und verwenden lassen, die den für sie geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen. Zu diesen Rechtsvorschriften gehören neben den Vorschriften dieser Verordnung insbesondere Rechtsvorschriften, mit denen Gemeinschaftsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt wurden und die für die Arbeitsmittel zum Zeitpunkt des Bereitstellens auf dem Markt gelten. Arbeitsmittel, die der Arbeitgeber für eigene Zwecke selbst hergestellt hat, müssen den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der anzuwendenden Gemeinschaftsrichtlinien entsprechen. Den formalen Anforderungen dieser Richtlinien brauchen sie nicht zu entsprechen, es sei denn, es ist in der jeweiligen Richtlinie ausdrücklich anders bestimmt.*

*(4) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Beschäftigte nur die Arbeitsmittel verwenden, die er ihnen zur Verfügung gestellt hat oder deren Verwendung er ihnen ausdrücklich gestattet hat.*

Da bei uns oft Geräte zum Einsatz kommen, die in ihrer ursprünglichen Verwendung nicht unserer Benutzung entsprechen, müssen die Hersteller aus für uns versicherungsrelevanten Gründen diese Nutzung in ihre Beschreibungen mit einbeziehen beziehungsweise es müsste entsprechend autorisiertes und geschultes Personal zur Verfügung gestellt werden, damit die Berufsgenossenschaft und damit auch die Versicherungen die Arbeitssicherheit als gegeben anerkennen. Auch trifft die Beschreibung zwar für die Nutzung im Ausland (z.B. USA) zu, nicht aber im europäischen Raum. Adriano Grilli steht diesbezüglich bereits mit verschiedenen Herstellern in Verbindung und bleibt weiter an diesem Thema.

Die amerikanische Gewerkschaft IATSE hat bereits für ihren Geltungsbereich eine solche Sondererlaubnis erwirkt. Wick Hempleman steht mit seinen amerikanischen Gewerkschaftskollegen in Verbindung, um Unterstützung für die Erarbeitung einer entsprechenden Erlaubnis für unseren Geltungsbereich zu bekommen.

Weitere Informationen und Unterlagen zu diesem Thema findet man auch bei der BG ETEM im Archiv unter dem folgenden Link:

<https://www.bgetem.de/medien-service/etem-magazin-fuer-praevention-rehabilitation-und-entschaedigung/etem>

UNI-MEI erstellt in einer Arbeitsgruppe, in der Wick Hempleman aktiv ist, derzeit ein Europäisches Formular zur Gefährdungsbeurteilung: wann liegt grobe Fahrlässigkeit vor, wann Fahrlässigkeit, wie erfolgte die Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld usw.



TOP 14 Abstimmung über das Wiedereinführen von Mitgliedsausweisen

Abstimmung: *Sollen die Mitgliederausweise wiedereingeführt bzw. weitergeführt werden?*  
Ergebnis: **1 Jastimme, 9 Enthaltungen, 20 Neinstimmen**

TOP 15 Bericht zum Ausbildungsstand Kamerakranbefähigungsnachweis

in 2019 hat kein Seminar zur Erlangung des Kranbefähigungsnachweises stattgefunden, 2020 sollen im Winter 1 – 2 Kurse stattfinden. Die Resonanz ist nach wie vor gut. Wie das Thema „teleskopierbare Kräne“ eingebunden wird, steht noch nicht fest. Es sollen aber die Punkte Nivellierung, das Austarieren und der Transport von Kamerakranen behandelt werden, nicht jedoch die Bedienung

TOP 16 Neue Weiterbildungsstruktur um unsere bestehenden Berufsbilder zu überarbeiten

Um die Sicherheit am Set möglichst zu gewährleisten wird die Einführung eines ETTE (= European Theater Technicians Education) -Passes, wie er bereits bei der Deutschen Theater Technischen Gesellschaft üblich ist, diskutiert. Ein solcher Ausweis könnte über eine Lernplattform in Ergänzung einer persönlichen Prüfung in der eigenen Region oder, wie auch beim SQQ1, über die IGWW erfolgen. Er ist europaweit gültig, der Erwerb könnte durch EU-Fördergelder für Aus- und Weiterbildung mitfinanziert werden. Außerdem bedeutet dies eine weitere nachweisbare Qualifikation für seinen Inhaber.

Für den Einstieg in die Filmschaffenden Berufe gibt es i. d. R. keine einheitliche Ausbildung, aber sehr viele Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese zusätzlichen Qualifikationen könnten als Batch ausgewiesen werden; so wäre es dann durch den dadurch gegebenen Nachweis gewisser Grundqualifikationen auch leichter möglich, auf Wunsch zwischen verschiedenen Positionen in der Filmbranche zu wechseln.

TOP 17 geplanter Messestand für die Cinec 2020 in München

Die Cinec 2020 findet in der Zeit vom 19. - 21.09. statt. Weil der Fortbestand der Cinec noch etwas unsicher ist wurde beschlossen, in den Messestand nicht viel Geld zu investieren, sondern sich weiterhin den Umständen kurzfristig anzupassen. Es werden dringend Freiwillige, gerne aus dem Münchener Raum, gesucht, die beim Aufbau (17./18./19.09.) helfen können. Klaus Pahl wird etwa 4 Wochen vor der Cinec die Münchner Mitglieder informieren und nochmal anfragen, wer mithelfen kann.

TOP 18 Nächste Austragungsorte der Mitgliederhauptversammlung Köln

Die nächste Mitgliederhauptversammlung findet in Köln statt, der Zeitpunkt steht noch nicht genau fest. Da Karneval in 2021 vom 11. bis 15.02. stattfindet, empfiehlt sich als Termin entweder der 23.01.2021 oder ein Termin ab dem 20.02.2021

- Ende 16.50 Uhr -